



Beschlussvorlage:	III.1-002/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Dezernat III.1 für Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit und Bürgerservice
Fachbereich	Stabsstelle Sport

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus/Chóšebuz sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“,

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus/Chóšebuz sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“

Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- | | |
|--|--|
| ☐ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit |
| ☐ laut Beschlussvorschlag | |
| ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift) | |

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Ab dem 01.01.2027 ist eine Anpassung der Entgelte für die Nutzung der städtischen Turnhallen zwingend erforderlich. Hintergrund ist die Neuregelung des § 2b UStG mit Blick auf die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts, aufgrund dessen die vereinnahmten Nutzungsentgelte zukünftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Die daraus resultierende steuerliche Belastung ist bei der Kalkulation der Nutzungsentgelte entsprechend zu berücksichtigen.

Weiter bildet die bestehende Entgeltordnung aus dem Jahr 2014 den inzwischen gewachsenen und differenzierten Bestand an Sportanlagen des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus nicht mehr in ausreichendem Umfang ab. Insbesondere die zahlreichen Spezialsportanlagen mit ihren unterschiedlichen Nutzungsanforderungen, Betriebsbedingungen und Nutzergruppen erfordern eine sachgerechte und nachvollziehbare Differenzierung der Entgelte. Die Besonderheiten dieser Anlagen sowie die damit verbundenen Aufwendungen und Nutzungsformen sind in der bisherigen Regelung nicht hinreichend differenziert berücksichtigt.

Zudem ist die Auslastung zahlreicher Sportanlagen, insbesondere der für den Trainings- und Wettkampfbetrieb des Leistungs- und Nachwuchssports sowie für sportliche Veranstaltungsformate erforderlichen Spezialsportanlagen, hoch. Die verfügbaren Hallen- und Trainingskapazitäten stellen eine begrenzte kommunale Ressource dar, deren Nutzung transparent, bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen sportfachlichen Anforderungen zu organisieren ist. Eine zeitgemäße Entgeltordnung soll deshalb klare und einheitliche Rahmenbedingungen für die Nutzung schaffen und eine nachvollziehbare Grundlage für die Vergabe und Bewirtschaftung der Sportanlagen bilden.

Daher ist die im Jahr 2014 aufgestellte Entgeltordnung, für die Nutzung kommunaler Sportanlagen grundlegend neu zu gliedern. Der Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus übernimmt zudem zukünftig entsprechend angepasster Betriebssatzung als Dienstleister im Namen und auf Rechnung der Stadt Cottbus/Chósebus die Vergabe der städtischen Sportanlagen.

Anlagen:

Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen (+Synopsis)

Anlage 1 zur Entgeltordnung (+Synopsis)

Anlage 2 zur Entgeltordnung (+Synopsis)

Anlage 3 zur Entgeltordnung (+Synopsis)

Beschlussempfehlung des Werksausschusses SSB zur Neufassung Entgeltordnung 2027

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

Für den Bereich der städtischen Sportanlagen führt die Entgelterhöhung zu keiner Einnahmeerhöhung, da die Entgelte lediglich um die ggü. dem Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer erhöht wurde.

Für den Bereich der Sportanlagen des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus führt die Entgelterhöhung zu erhöhten Einnahmen und minimiert den benötigten Betriebskostenzuschuss, bereits im Wirtschaftsplan 2027 berücksichtigt. Als Betrieb gewerblicher Art unterliegen die erzielten Einnahmen des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus von je her der Umsatzsteuerpflicht.

Die Entgeltordnung der LAGUNE wurde unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und im Rahmen der gesetzlich erforderlichen Anpassungen gemäß § 2b UStG überarbeitet.

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: Lagune: 042 424 020/ 4321085

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

RPA - Stellungnahme

Empfehlung des Werksausschusses Sportstättenbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung	03.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten	05.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	10.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	11.11.2026	öffentlich	Vorberatung mit rechtlicher Würdigung (nur HA)
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz